



**Wittnauer Bürger  
für Dorferhaltung und Bürgernähe. (WB)**

# Rundbrief Nr. 8

November 2013

## In eigener Sache

Bei den Veranstaltungen zum Bürgerdialog (näheres dazu siehe Seite 2) wurde von einzelnen Teilnehmern Kritik an unseren Rundbriefen geäußert. Manche empfinden sie als Ärgernis, als Provokation, als Ursache für Streit und Konflikte im Dorf. Andere wiederum haben uns ermuntert, nicht darauf zu verzichten. Für dieses Dilemma haben wir uns eine pragmatische Lösung überlegt: Ab dem nächsten Jahr werden wir den Rundbrief als elektronische Version per E-Mail versenden. Das spart einerseits Geld - Druck und Verteilung kosten rund 300 Euro pro Ausgabe -, andererseits erreichen wir damit die Wittnauer Haushalte und Adressen, die an einem Bezug des Rundbriefes wirklich interessiert sind. **Bitte schicken Sie uns also eine E-Mail, wenn Sie in den elektronischen Verteiler für die Rundbriefe aufgenommen werden möchten ([juergen.lieser@web.de](mailto:juergen.lieser@web.de)).** Selbstverständlich können Sie dieses „Abo“ auch jederzeit wieder abbestellen.

Für Leserinnen und Leser, die lieber eine gedruckte Ausgabe haben möchten, wollen wir diesen Service weiterhin aufrechterhalten. Dazu benötigen wir von Ihnen eine kurze Mitteilung, dass Sie den Rundbrief in Papierform erhalten möchten.

## Einladung zum Stammtisch:

Wie schon mehrfach in der Vergangenheit, laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einem Kommunalpolitischen Stammtisch unserer Liste ein. Wir wollen damit die Gelegenheit bieten, ohne feste Tagesordnung und im ungezwungenen Gespräch kommunalpolitische Fragen zu diskutieren und Anregungen für unsere Arbeit im Gemeinderat zu geben. Wir laden Sie dazu herzlich ein. Der Stammtisch findet statt am

**Dienstag, 3. Dezember 2013, um 20.15 Uhr, im  
Gasthaus Badischer Heldt (Nebenzimmer)**

Kommen Sie einfach vorbei – eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

## In diesem Rundbrief:

**Nachbetrachtung zum  
Dialogprozess (Seite 2)**

**Kostenexplosion beim  
Gallushaus (Seite 3)**

**Heimbachweg: (K)eine  
Lösung in Sicht? (S. 7)**

**Gemeinderatswahlen  
ante portas (Seite 8)**

Dr. Elisabeth Hallensleben, Tel. 403452, E-Mail: [drelisabethhallensleben@web.de](mailto:drelisabethhallensleben@web.de)  
Jürgen Lieser, Tel. 66521, E-Mail: [juergen.lieser@web.de](mailto:juergen.lieser@web.de)

## Wittnauer Bürgerdialog: Ein guter Anfang ist gemacht

Von Februar bis Juni 2013 fanden im Gallushaus drei Gesprächsrunden mit externer Moderation statt. Die Dialogrunden waren, abgesehen von der dritten Veranstaltung, sehr gut besucht. Initiiert wurde der Bürgerdialog von den drei Wittnauer Gemeinderatsfraktionen mit dem Ziel, neue Formen des Dialogs und eine neue Kultur des Miteinanders zu finden und damit auch bei unterschiedlichen Interessenslagen ein friedliches Zusammenleben im Dorf zu fördern. Die beiden Moderatoren, Pfarrer Martin Auffarth und Christoph Besemer, führten mit Geschick, Ruhe und Übersicht durch die Gesprächsrunden. Und es ging durchaus hoch her. Es wurde Tacheles geredet, und manchem Beitrag aus dem Publikum war anzumerken, dass sich eine Menge Unmut, Frust und Kritik angesammelt hatte.



Die beiden Moderatoren Christoph Besemer (links) und Pfarrer Martin Auffarth

Anlass für die Initiative war die Eskalation des Konfliktes um das Vereinshaus und die von der Vereinsgemeinschaft organisierte Demonstration „Ein Dorf steht auf“. In der Folge kam es zu heftigen Auseinandersetzungen in Form von Briefen, Leserzuschriften an die BZ und teilweise sehr persönlichen Anschuldigungen. Die Gemeinderäte erklärten übereinstimmend, dass sie eine Mitverantwortung

des Gemeinderats sehen und deshalb diesen Dialogprozess ins Leben gerufen haben. „Was haben wir als Gemeinderat falsch gemacht?“ war eine selbstkritische Frage an das Publikum.

Die Gemeinderäte mussten sich zum Teil deutliche Kritik anhören. So wurden z.B. mangelnde Transparenz und eine unzureichende Informationspolitik moniert. Dem Gremium – dem der Bürgermeister qua Amt angehört und das von ihm geleitet wird - wurde vorgeworfen, Beschlussvorlagen der Verwaltung nicht kritisch zu hinterfragen und ungeprüft „abzunicken“. Bemängelt wurde aus dem Publikum, dass die Verwaltung umfangreiche Informationen und wichtige Unterlagen, die Grundlage für Beschlüsse sind, den Gemeinderäten oft zu kurzfristig oder gar erst als Tischvorlage zur Verfügung stellt, so dass diese gar keine Zeit haben, sich ausführlich mit der Materie zu befassen.

Der Gemeinderat hat sich im Oktober mit dem Verlauf und den Ergebnissen des Bürgerdialogs befasst und dazu die folgenden Beschlüsse gefasst: *„Der Gemeinderat bewertet den Wittnauer Bürgerdialog ... als erfolgreichen Versuch, frühere und aktuelle Konflikte im Dorf aufzuarbeiten und neue Formen des Dialogs und der Konfliktbewältigung zu finden. Er ist sich bewusst, dass weitere Anstrengungen notwendig sind, um das soziale Klima in der Gemeinde zu verbessern...*

*Der Gemeinderat nimmt die beim Bürgerdialog erarbeiteten Anregungen und Ideen zur Kenntnis und wird im Dialog mit der Verwaltung prüfen, welche der Vorschläge aufgegriffen und umgesetzt werden können.“*

Kontrovers diskutiert wurde der Vorschlag, den im Verlaufe des Dialogs entstandenen Verhaltenskodex als Gemeinderat zu unterschreiben und die Wittnauer Bürgerinnen und Bürger, die örtlichen

Vereine, Initiativen und Interessengemeinschaften einzuladen, durch ihre Unterschrift unter den Kodex die dort formulierten Ziele zu unterstützen. Trotzdem wurde bei der Abstimmung der Vorschlag mit 3 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen. Der – wenn auch nur mit einer dünnen Mehrheit – zustande gekommene Beschluss dazu lautet:

*Der Gemeinderat begrüßt den im Rahmen des Wittnauer Bürgerdialogs erarbeiteten Verhaltenskodex und erklärt durch seine Unterschrift die Bereitschaft, sich für die Einhaltung des Kodex einzusetzen. Der Gemeinderat lädt die Wittnauer Bürgerinnen und Bürger, die dörflichen Vereine, Initiativen und Interessengemeinschaften ein, durch ihre Unterschrift ebenfalls die im Kodex formulierten Ziele zu unterstützen.*

„Am Kodex scheiden sich die Geister“ – so die BZ vom 18.10.2013. Die Befürworter des Kodex argumentierten, dass es sich um eine freiwillige Selbstverpflichtung handelt, die keinerlei formale Verbindlichkeit beinhaltet. Der wichtigste Einwand dagegen war, dass die dort formulierten Ziele und Regeln des Zusammenlebens eigentlich selbstverständlich sind und dass, wenn sich jeder daran hält, ein Kodex, der nur Absichtserklärungen enthält, überflüssig ist. Das ist im Prinzip richtig. Aber: Wie konnte es dann zu solchen Formen der Auseinandersetzung kommen, wie wir sie in Wittnau erlebt haben? Wenn die Verhaltensregeln des Kodex so selbstverständlich sind, dürfte es nicht passieren, dass von Bürgerinnen und Bürgern an den Gemeinderat gerichtete Anliegen ignoriert werden, wie in der Vergangenheit geschehen? Als positives Ergebnis des Dialogprozesses halten wir fest, dass viele Probleme und Konflikte offen angesprochen wurden. Ob sich dadurch das Miteinander im Dorf zum Besseren ändert, wird die Zukunft zeigen. Ein guter Anfang ist jedenfalls gemacht.

3

### **Gallushaus: Die wundersame Kostenvermehrung und wie es dazu kam**

***Zitat aus unserem Rundbrief Nr. 4 vom 8. Juli 2011 (unter Bezug auf die Mehrkosten beim Bürgerhaus Au) „Das hieße für Wittnau bei einer vergleichbaren Kostenentwicklung, dass am Ende für das Gallushaus rund 3 Millionen € aufgebracht werden müssten“***

Nun ist es amtlich: Die Sanierung und Erweiterung des Gallushauses mit Kindergarten und Bürgersaal hat mehr als 3,1 Mio. Euro gekostet. Das sind 829.000 Euro oder 36,2 % mehr als ursprünglich geplant. Bei einer vom Gemeinderat geforderten Sondersitzung am 17. April 2013 wurden erste Details zu den Mehrkosten bekannt, allerdings konnten noch nicht alle Fragen erschöpfend beantwortet werden.

Nach umfangreichen Recherchen, Akteneinsicht durch die Gemeinderäte, Diskussionen mit Architekten und Ingenieuren, Gesprächen mit dem Bürgermeister und den zuständigen Mitarbeitern des Bauamts und des Rechnungsamts in Merzhausen ergibt sich nun folgendes Bild, wie sich die Mehrkosten zusammensetzen und welche Gründe dazu geführt haben (siehe dazu auch die tabellarische Übersicht auf der nächsten Seite):

## Kostenentwicklung Gallushaus – eine Übersicht

Ereignisse / Chronologie	Gesamtkosten €	Mehrkosten €	Mehrkosten (MK) verursacht durch:
Dezember 2009: GR entscheidet sich für die Variante 3 (2,44 Mio. €), fordert aber weitere Einsparungen	2.439.591		
Mai 2010: GR-Beschluss, die im März vorgestellte Planung mit einem Kostenrahmen von 2,2 - 2,3 Mio. € umzusetzen	2.291.000 <sup>1</sup>		Ausgangsgröße, auf die sich die nachfolgenden Kostensteigerungen beziehen
November 2010: GR-Beschluss für eine Pelletheizung mit Pelletlager		70.000	Mehrkosten für Pelletheizung
März 2011: Baugenehmigung; 1. Ausschreibungsblock		114.000	Mehrkosten nach 1. Ausschreibungsblock
Mai 2011: GR wird über „fortgeschriebene Kostenberechnung“ sowie MK aufgrund von „Überraschungen“, Nebenkosten und aktuellem Ausschreibungsergebnis informiert	2.527.892	51.588	Schlechte Altbausubstanz (47.000 €), Nebenkosten, Einsparungen durch Kunststoffenster
		5.662	Differenz, nicht zugeordnet
Juli 2011: Kostenanschlag Büro Stoll; Akteneinsicht durch GR	2.532.250 <sup>2</sup>	241.250	1. Stufe der Kostensteigerungen bis Juli 2011
Okt.2012: Eröffnung; Kosten 2,5 - 2,6 Mio. €	2.500.000 2.600.000		Im Haushalt 2012 sind 2,493 Mio. € veranschlagt
		(137.460) 87.750	Allgem. Baupreissteigerungen 6 % lt. Stat. Bundesamt <sup>3</sup>
Januar/Febr. 2013: GR wird über Mehrkosten informiert	3.009.541	42.000	MK verursacht durch frühzeitigen Einzug
		58.000	Vom GR beschlossene zusätzliche/verbesserte/veränderte Ausstattung
April 2013: öffentliche GR-Sitzung; Baukosten Stand 17.04.	3.131.034	198.000	Zusätzliche Arbeiten, Unvorhergesehenes, Nachträge
		202.000	Fehlerhafte Berechnung der Nebenkosten <sup>4</sup>
Oktober 2013: Akteneinsicht durch GR; November: Schlussrechnung	3.118.285	829.000	Gesamtkosten und Summe der Mehrkosten

4

<sup>1</sup> Dieser Betrag wurde im Haushaltsplan 2011 als Gesamtkosten für das Bauvorhaben Gallushaus angegeben: „Die Kosten wurden mit einem Betrag von 2.291.000 Euro berechnet“

<sup>2</sup> Diese Gesamtkosten werden auch beim Richtfest im November 2011 genannt; siehe BZ vom 25.11.2011

<sup>3</sup> Tatsächlich dürften die Mehrkosten aufgrund der gestiegenen Baupreisindizes sich bereits in anderen Kostenpositionen niederschlagen, wie z.B. bei den Mehrkosten 1. Ausschreibungsblock; deshalb wird hier ein – geschätzter - Teilbeitrag der Kostensteigerungen aufgrund der Baupreisentwicklung abgebildet

<sup>4</sup> Der Betrag von 202.000 € ergibt sich einerseits aus der fehlerhaften Berechnung der Nebenkosten, zum Teil handelt es sich aber auch um tatsächliche Mehrkosten in der Kostengruppe 700 (Baunebenkosten)

## Wie kam es zu den Mehrkosten?

- Zusätzliche oder veränderte Ausstattungen, die der Gemeinderat beschlossen hat, z.B. die Installation einer Pelletheizung anstatt einer konventionellen Heizung, oder die Ausstattung der Halle mit einem Sportboden machten ca. 130.000 € an Mehrkosten aus.
- Allgemeine Preissteigerungen im Bausektor (ca. 6 Prozent bzw. 138.000 € im fraglichen Zeitraum); da sich diese Preissteigerungen teilweise in den höheren Ausschreibungsergebnissen widerspiegeln, wird in unserer Tabelle der Mehrkosten nur ein Teilbetrag angerechnet.
- Zusätzliche Arbeiten und Nachträge, die dem Bauherrn Gemeinde Wittnau jedoch nicht vorab zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt wurden, sondern erst im Nachhinein, ergeben ca. 200.000 €.
- Die vorgefundene Altbausubstanz war schlechter als erwartet; diese „Überraschungen“ verursachten Mehrkosten von 47.000 €.
- Ca. 42.000 € Mehrkosten entstanden aufgrund des frühzeitigen Bezugs durch den Kindergarten und aufgrund des Einweihungstermins vor dem Abschluss aller Bauarbeiten.
- Fehlerhafte Berechnung der Nebenkosten: während bei der Kostenschätzung für die drei Varianten vom Dezember 2009 die Nebenkosten noch mit 18 % kalkuliert wurden, wurden in der Kostenfeststellung vom Juli 2011 durch das Architekturbüro nur noch 13 % für die Kostengruppe 700 (Baunebenkosten) veranschlagt. Dieser Fehler führte zu einer verzerrten Darstellung der tatsächlichen Gesamtkosten; die fehlerhafte Berechnung wurde weder vom Bauamt in Merzhausen noch von der Gemeindeverwaltung in Wittnau erkannt. Die Differenz zwischen 292.500 € und den tatsächlich abgerechneten Nebenkosten (= 484.000 €) macht rund 202.000 € aus (die allerdings nicht alleine auf dem Rechenfehler beruhen!).
- Nachlässigkeiten und unprofessionelles Arbeiten des Architekturbüros: Hierzu zählen z.B. die zu niedrig angesetzte Kostenplanung bei einzelnen Gewerken, fehlerhafte Ausschreibungen (Fenster, Jalousien), keine Ausschreibung erfolgt (Dachziegel), Standzeiten für Gerüst zu knapp kalkuliert (hier ist die Differenz zwischen Angebot = 8.900 € und den abgerechneten 51.000 € besonders gravierend).
- Weitere Mehrkosten sind durch zusätzliche Auflagen für den Brandschutz und durch statische Prüfungen entstanden; diese konnten bisher nicht genau beziffert werden.

5

## Schlussfolgerungen und Erkenntnisse

### Müssen öffentlich finanzierte Projekte immer teurer werden als geplant?

Die erhebliche Kostenüberschreitung beim Projekt Gallushaus dürfte zu großen Teilen auf ein Phänomen zurückzuführen sein, das bei vielen öffentlichen Bauprojekten zu beobachten ist: Die Planung wird zunächst schöngerechnet, um „der jeweiligen Behörde zu helfen, das Prestigeprojekt durch den Bewilligungsprozess zu schleusen“ (Josef Joffe in DIE ZEIT vom 24.10.2013). So war es auch beim Gallushaus. Ist das Projekt erst einmal bewilligt, wird kräftig nachgebessert. Für jede nachträgliche Kostenerhöhung gibt es dann plausible Gründe: allgemeine Kostensteigerung, zusätzliche Wünsche des Bauherrn, unvorhergesehene Überraschungen, usw. Die Mehrkosten trägt die öffentliche Hand, sprich der Steuerzahler, und der muss bis zur nächsten Wahl warten, wenn er die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen will. Man kann dies bei zahlreichen öffentlichen Großprojekten bestätigt finden (Berliner Flughafen, Elbphilharmonie usw.). Dazu nochmal Josef Joffe (a.a.O.): „In allen Fällen wirkt ein eisernes Gesetz, über alle Landesgrenzen hinweg: Öffentliche Projekte werden immer x-mal mehr kosten und y-mal länger dauern als veranschlagt“. Wir fragen: muss man dieses „Gesetz“ als unabänderliche Tatsache einfach hinnehmen?

### Eine Kostenkontrolle durch die verantwortlichen Behörden ist nicht erfolgt

d.h. ein zeitnaher und fortlaufender Abgleich zwischen geplanten und tatsächlichen Kosten durch die verantwortlichen Stellen (Gemeinde Wittnau, Rechnungsamt Merzhausen, Bauamt Merzhausen)

hat nicht stattgefunden. Nur so ist es zu erklären, dass sich der Bürgermeister als Leiter der Gemeindeverwaltung Wittnau, aber auch das Rechnungsamt und das Bauamt in Merzhausen überrascht zeigen, dass plötzlich unerwartete Mehrkosten in Höhe von mehreren Hunderttausend Euro entstanden sind. Und nur so ist zu erklären (nicht zu entschuldigen), dass der Haushaltsansatz für 2012 für das Gallushaus um fast 400.000 € überschritten wurde, ohne dass der Gemeinderat informiert oder beteiligt wurde. Spätestens im November hätten die absehbaren Mehrkosten über einen Nachtragshaushalt genehmigt werden müssen. Ob es ohne diese Versäumnisse unterm Strich ein besseres Ergebnis, d.h. Kosteneinsparungen, gegeben hätte, kann niemand beantworten. Vermutlich wäre aber die eine oder andere Entscheidung des Gemeinderats über kostenwirksame Ausstattungen anders ausgefallen.

### **Ein Teil der Mehrkosten ist durch Nachlässigkeiten, Mängel und Fehler des Architekturbüros verursacht:**

Im Nachhinein drängt sich der Eindruck auf, dass der Kostenrahmen für das Projekt „schöngerechnet“ wurde, um eine positive Entscheidung des Gemeinderats und eine Auftragsvergabe an das Architekturbüro Höfler & Stoll zu erwirken. Eine realistischere Kostenschätzung hätte möglicherweise zur Folge gehabt, dass der Gemeinderat von dem Projekt in dieser Form Abstand nimmt und eine neue Planung mit einem anderen Architekten in Auftrag gibt. Dem Planungsbüro Höfler & Stoll sind darüber hinaus handwerkliche Fehler und Nachlässigkeiten unterlaufen, die Mehrkosten bei der Bauausführung zur Folge hatten. Informationen über Kostensteigerungen, z.B. durch Nachträge bei Handwerkerleistungen, wurden dem Bauherrn nicht zeitnah weitergegeben. Diese Versäumnisse wurden von den Architekten und Ingenieuren einerseits eingeräumt, andererseits wurde die verspätete Rechnungsstellung durch die ausführenden Handwerksbetriebe dafür verantwortlich gemacht. Besonders gravierend fällt die fehlerhafte Berechnung der Nebenkosten ins Gewicht, die erst nach Abschluss der Baumaßnahmen berichtigt wurde.

6

### **Und wie steht es mit der Verantwortung des Gemeinderats?**

Der Gemeinderat muss sich fragen lassen, ob er seine Verantwortung als demokratisches Kontrollorgan wahrgenommen hat. War er naiv und blauäugig, als er der Zusicherung des Architekten, der Kostenrahmen könne eingehalten werden, vertraut hat? Hätten die präsentierten Zahlen vom Gemeinderat nicht zu einem frühen Zeitpunkt kritischer hinterfragt werden müssen? Im Verlaufe der Planung und Durchführung des Projektes gab es einzelne Stimmen aus dem Gemeinderat, die mehr Transparenz und Klarheit über die Kostenentwicklung forderten. Dies wurde vom Bürgermeister und von der Mehrheit des Gemeinderats als unberechtigtes Misstrauen gegenüber der Kompetenz des Architekten abgetan. Auch die im Juli 2011 erfolgte Akteneinsicht musste gegen Widerstände beim Bürgermeister und Teilen des Gemeinderates durchgesetzt werden.

### **Ein materieller Schaden ist nicht entstanden?**

Diese Aussage wird damit begründet, dass mit der Ausgabe von 3,1 Mio. Euro ein realer Gegenwert in entsprechender Höhe geschaffen wurde. Die haushaltspolitische Konsequenz ist jedoch, dass, um die Mehrkosten zu finanzieren, nahezu sämtliche Reserven aufgebraucht werden müssen und eine Neuverschuldung notwendig wird. Notwendige Investitionen sind in den kommenden Jahren nicht finanzierbar. Neben diesen schwerwiegenden Auswirkungen für die Gemeindefinanzen bleibt auch ein moralischer Schaden. Dieser besteht vor allem in dem Vertrauensverlust der Bevölkerung gegenüber der Gemeindeleitung und dem Gemeinderat.





Beschilderung des Heimbachwegs zwischen Wittnau und Au

## Heimbachweg: (K)eine Lösung in Sicht?

Die Nutzung des Heimbachwegs zwischen Wittnau und Au ist seit längerem Streitpunkt zwischen beiden Gemeinden. Von Wittnauer Bürgern, insbesondere von Anwohnern des Heimbachwegs, wird beklagt, dass trotz Verbot der Weg auch an Wochenend- und Feiertagen als öffentliche Durchgangsstraße genutzt wird. Vor allem aber die schweren Gülletransporte einzelner Auer Landwirte, die den Heimbachweg als Transitstrecke benutzen, um von Au über Wittnau und Biezhofen auf die L122 und weiter nach Süden zu fahren, werden als Belästigung und Sicherheitsgefährdung empfunden. Außerdem hat die Benutzung des Heimbachwegs durch schwere Fahrzeuge für Wittnau vermehrte Kosten für den Straßenunterhalt zur Folge. Die Gemeinde Wittnau würde, was den Individualverkehr anbetrifft, eine sog. „Teileinziehung“ favorisieren. Damit würde der Heimbachweg nur noch für Anlieger befahrbar sein. Was den landwirtschaftlichen Verkehr anbetrifft, sind die Positionen kontrovers:

Die einen bestehen auf einer uneingeschränkten Nutzung auch durch schwere landwirtschaftliche Fahrzeuge wie Gülletransporter, die anderen fordern eine Tonnagebeschränkung bzw. eine Beschränkung auf den landwirtschaftlichen Anliegerverkehr.

Da bisher weder ein Kompromiss zwischen den beiden Gemeinden noch eine verkehrsrechtliche Lösung durch das Landratsamt in Sicht ist, bleibt nur der Appell an die Vernunft und die Bitte um Rücksichtnahme. Bei einem Gespräch zwischen beiden Gemeinden, an dem die beiden Bürgermeister, Gemeinderäte aus Au und Wittnau, Anwohner des Heimbachwegs und Auer Landwirte anwesend waren, wurde von verschiedenen Seiten berichtet, dass der Appell bei den Auer Landwirten Gehör gefunden habe. Seit mehr als einem Jahr könne man beobachten, dass die landwirtschaftlichen Transporte verstärkt über die Landstraße stattfinden und deutlich weniger über den Heimbachweg. Weil aber keine objektiven Zählungen vorliegen, weichen die Beobachtungen stark voneinander ab, je nachdem, wen man fragt. Allerdings, so die Auer Position, habe man nach wie vor das Recht, den Heimbachweg ohne Einschränkung zu benutzen, wenn dies notwendig sei – zum Beispiel, wenn es sich um Fahrten Richtung Schönberg handelt.

Das Landratsamt vertritt die Auffassung, dass nur eine einvernehmliche Lösung zwischen beiden Gemeinden von der Behörde umgesetzt werden kann. Eine Tonnagebeschränkung für den landwirtschaftlichen Verkehr sei nach Auskunft des Landratsamtes rechtlich nicht möglich, und eine Teileinziehung setze voraus, dass diese für die gesamte Straße (gemeint ist wohl der Bettlerpfad) zwischen Merzhäusern und Bollschweil erfolgen müsse. An dieser Aussage – wenn sie denn stimmt – ist bemerkenswert, dass die geforderte einheitliche Regelung derzeit zumindest nicht gegeben ist. Zwischen Wittnau und Sölden und ebenso zwischen Sölden und Bollschweil gilt nämlich auf dem Bettlerpfad



Beschilderung des Bettlerpfads zwischen Wittnau und Sölden und zwischen Sölden und Bollschweil

eine Beschränkung des landwirtschaftlichen Verkehrs auf maximal 6 Tonnen. Das jedenfalls ergibt sich aus der Beschilderung (siehe nebenstehende Abbildung).

Wie könnte also eine Lösung aussehen, die den Belangen sowohl der Landwirte als auch der genervten Anwohner gerecht wird? Ein erster Schritt wäre, den normalen Durchgangsverkehr nicht nur an Wochenend- und Feiertagen zu verbieten, sondern überhaupt. Und für den landwirtschaftlichen Verkehr sollte es eigentlich selbstverständlich sein, den Heimbachweg nur im absolut notwendigen Umfang zu benutzen.

## Gemeinderatswahlen 2014: Kandidatinnen und Kandidaten gesucht!

Die Amtszeit des Gemeinderats endet nächstes Jahr im Sommer. Am 25. Mai 2014 wird ein neuer Gemeinderat gewählt. Die Kommunalwahlen finden am gleichen Tag statt wie die Wahlen zum Europaparlament. Das verspricht hoffentlich eine hohe Wahlbeteiligung.

Damit alle Bürgerinnen und Bürger ihre demokratischen Rechte wahrnehmen können und eine wirkliche Wahl zwischen verschiedenen Alternativen besteht, braucht es auch Menschen, die bereit

sind, für die Wahl zum Gemeinderat zu kandidieren. Auch unsere Liste (Wittnauer Bürger für Dorferhaltung und Bürgernähe – WB) ist noch offen für weitere Kandidatinnen und Kandidaten. Bitte überlegen Sie sich, ob Sie Lust und Zeit für die Mitarbeit im Gemeinderat haben und ob Sie sich mit den politischen Zielen unserer Liste anfreunden können. Vielleicht zögern Sie noch, weil Sie nicht wissen, auf was Sie sich einlassen, wie viel Zeit die Arbeit im Gemeinderat erfordert und welche Voraussetzungen Sie dafür mitbringen müssen? Sprechen Sie uns doch einfach an, wir stehen für Gespräche zur Kandidatur im Gemeinderat gerne zur Verfügung. Oder kommen sie zu unserem nächsten Stammtisch (s. S.1)!

8



Ein herzliches Dankeschön an alle Leserinnen und Leser, die unsere Öffentlichkeitsarbeit in den vergangenen Monaten mit einer Spende unterstützt haben!

Konto: Jürgen Lieser Treuhandkonto, Ligabank Regensburg,  
IBAN: DE30750903000007106289 / BIC GENODEF1M05